

# Geschäftsbedingungen

## 1. Vorbemerkungen

Die Kreisvolkshochschule ist bemüht das angegebene Programm ohne Einschränkungen durchzuführen. Die Leitung behält sich jedoch das Recht zu Änderungen vor. Zusätzliche Veranstaltungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Wer sich zu einer Veranstaltung der Volkshochschule anmeldet, erkennt die Geschäftsbedingungen an.

## 2. Teilnehmer

Die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen der Volkshochschule steht jedem offen. Bildungsveranstaltungen in der Volkshochschule werden in der Regel mit mindestens 10 Teilnehmern durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet der Direktor der Volkshochschule.

## 3. Anmeldungen

Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch, schriftlich oder per e-mail vorgenommen werden. Zur Feststellung der Mindestteilnehmerzahl ist **vor Kursbeginn eine Anmeldung** notwendig. Bei ausgewählten Kursen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich (im Programmheft gesondert ausgewiesen). Nutzen Sie dazu das Anmeldeformular auf dieser Seite! Bei Bedarf empfehlen wir eine vorherige Beratung. Bei großer Nachfrage für bestimmte Bildungsveranstaltungen werden die Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung in den Kurs aufgenommen. Ist vor Beginn eines Kurses die Mindestteilnehmerzahl erreicht, werden die Teilnehmer eingeladen. Andernfalls erfolgt keine Benachrichtigung. **Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Kurses!** Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen an und ist mit Beginn der Veranstaltung zur Zahlung der Kursgebühr verpflichtet.

## 4. Gebühren

Die Gebühren sind bei allen Kursen und Veranstaltungen im Programmheft angegeben, und sie richten sich nach der vom Kreistag beschlossenen Gebührenordnung. Einzelheiten zu den Teilnehmergebühren regeln die Satzung und die Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel. Beide sind in den Geschäftsstellen und im Internet einzusehen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist auch Ratenzahlung möglich. Zu Beginn des Kurses erhalten die Teilnehmer einen Gebührenbescheid. Bei Einzelveranstaltung erfolgt die Kassierung in bar. Bei einigen Kursen fallen zusätzliche Materialkosten an. Diese werden in der Regel über die Kursleitung abgerechnet. Für Konsultationen zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung und für die Teilnahme an Prüfungen sind aufwanddeckende Gebühren zu entrichten.

## 5. Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahme an einem Kurs kann auf Wunsch des Teilnehmers am Ende eines Kurses bescheinigt werden. Für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung werden 5,00 € erhoben. Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung können die Teilnehmer zu Beginn eines Kurses und auch erst im Verlauf oder am Ende des Kurses anzeigen.

## 6. Gebührenermäßigung

Für Kurse, die im Programm mit \* gekennzeichnet sind, ist eine Gebührenermäßigung möglich. Die Modalitäten dazu sind in der Gebührenordnung festgelegt. Folgende Personen können auf Antrag eine Gebührenermäßigung in Höhe von 25% erhalten: Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld, Leistungsempfänger zur Grundsicherung nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Betroffene im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50%, Rentner. Der Ermäßigungsanspruch muss bei der Anmeldung beantragt und nachgewiesen werden. Sollten bei Kursbeginn die Ermäßigungs nachweise nicht vorliegen bzw. nicht anerkannt werden, so wird die volle Gebühr fällig.

## 7. Abmeldung und Gebührenerstattung

Eine Abmeldung vor Kursbeginn ist in allen Geschäftsstellen möglich. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung, und das Fehlen an Kursveranstaltungen berechtigt nicht zu einer Gebührenerstattung. Gebührenerstattung ist nur bei zwingenden objektiven Gründen, wie sie in der Gebührenordnung festgelegt sind, möglich.

## 8. Hausordnung und Haftung

Wir bitten unsere Teilnehmer die Hausordnung einzuhalten. In den Gasteinrichtungen gilt die dortige Hausordnung. Für Garderobe, verlorene Gegenstände, bei Diebstahl, Sachbeschädigungen und Unfällen kann von der Volkshochschule keine Haftung übernommen werden. Bei Verstößen gegen die in den Veranstaltungsstätten geltenden Hausordnungen und bei Störungen der Bildungsveranstaltungen kann die Leitung der KVHS den Teilnehmer von weiteren Veranstaltungen ausschließen.

## 9. Datenschutz

Die VHS des Altmarkkreises Salzwedel unterliegt den Regelungen des Datenschutzes. Zum Zweck der Verwaltung und der Statistik setzt die VHS automatisierte Datenverarbeitung ein. Die Daten der Teilnehmer/innen werden elektronisch in der VHS-Verwaltung gespeichert und dienen ausschließlich internen Zwecken der Volkshochschule.